

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn
Referat Schulseelsorge, Pfrin. Meike Hirschfelder
Abteigasse 7
91560 Heilsbronn
Tel. 09872 – 509 130, Sekretariat: Tel. 09872 - 509 129

Vereinbarung über Supervision für staatliche Lehrkräfte

1. Frau/Herr

(Name, Berufsbezeichnung, Ort)

(Name, Berufsbezeichnung, Ort)

(Name, Berufsbezeichnung, Ort)

als Antragsteller/in

2. Frau/Herr

(Name, Berufsbezeichnung, Ort)

als Supervisorin/Supervisor

3. und das Religionspädagogische Zentrum Heilsbronn in Vertretung der ELKB vereinbaren Supervision.

Zielgruppe: Das RPZ bezuschusst die Kosten für Supervision für staatliche Lehrkräfte, die die Qualifikation Schulseelsorge absolvieren oder absolviert haben und von der ELKB mit Schulseelsorge beauftragt sind. Diese Bezuschussung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.

A. Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern erwartet dabei:

1. Supervision hilft, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besserer Weise der Situation ihrer Arbeit, ihren persönlichen Möglichkeiten und ihrem kirchlichen Auftrag gerecht werden.
2. Supervision ist fachlich, in ihren Zielen und in ihrer Arbeitsweise eindeutig unterschieden von Therapie, psychologischer Beratung und Seelsorge.
3. Überzeugungsfragen sind wesentlicher Teil der beruflichen Wirklichkeit. Sie sollen daher als solche nicht nur wahrgenommen und geachtet, sondern auch in ihrer Bedeutung für die Problemlösung aktiv einbezogen werden.
4. Die Lehrkraft steht unter Dienstverschwiegenheit. Der/die Supervisor/in wird ebenfalls nicht nur über persönliche, sondern auch über dienstliche und seelsorgliche Angelegenheiten, die in der Beratung zur Sprache kamen, Verschwiegenheit wahren.

B. Die Lehrkraft beschreibt:

Welche Aufgabenstellungen und Herausforderungen in der Schulseelsorge geben Anlass, Supervision zu suchen?

Welche Ziele wurden für die Supervision vereinbart? Welche Veränderungen können dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen?

C. Die Supervisorin / der Supervisor erklärt:

Welche Ausbildung(en) haben Sie? Wann und bei wem?

Nach welchen Konzepten arbeiten Sie?

Welche Kenntnisse und Erfahrungen haben Sie hinsichtlich des Arbeitsfeldes des Supervisanden / der Supervisandin?

D. Zum Rahmen

In welchem Setting soll die Supervision stattfinden?

- Einzelsupervision
- Gruppensupervision
- Teamsupervision

Welche Gründe führten zu dieser Entscheidung?

Gegebenenfalls weitere Teilnehmende an der Gruppensupervision, die nicht über das RPZ bezuschusst werden:

Rhythmus der Sitzungen, geplante Anzahl. Gibt es dafür Gründe?

Honorar:

Sitzungsdauer in Minuten:

Ort, Datum _____

Alle Lehrkräfte

Supervisor(in)

Mit der Supervision im Zeitraum _____ besteht Einverständnis.

Ein Zuschuß von _____ % der Honorarkosten (keine Fahrtkosten)

für höchstens _____ Sitzungen und

bis zu einer Obergrenze von € 800, - pro Person _____ wird zugesagt.

Heilsbronn,

Pfrin. Meike Hirschfelder
Referat Schulseelsorge